

Beratungsart	Inhalte	Zielgruppe	Träger/Anlaufstelle	Kontakt
Pflegeservice Bayern (nach § 7a/c SGB XI)	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Pflegeberatungshotline • Beratung zu möglichen Leistungen aus der Pflegeversicherung • Unterstützung beim Verbleib in der Häuslichkeit • Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden • Fachinformation mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität • Aufzeigen von Hilfsangeboten • Vorbeugen von Missständen bei nicht sichergestellter Pflege 	Gesetzlich Pflegeversicherte und deren Bezugspersonen	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) im Auftrag der Gesetzlichen Pflegekassen Bayern	0800-7721111 (kostenfrei) Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr
Private Pflegeberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Pflegeberatungshotline • Beratung zu möglichen Leistungen aus der Pflegeversicherung • Klärung sozialrechtlicher Ansprüche • Beratung bei Pflegegeldbezug 	Privat Pflegeversicherte sowie pflegende Angehörige	COMPASS Private Pflegeberatung GmbH im Auftrag der privaten Pflegeversicherungsunternehmen	0800-101 88 00 (kostenfrei) Montag bis Freitag, 8.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr
„Servicetelefon Pflege“	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anliegen rund um bereits erstellte Pflegegutachten des MDK • Aufklärung über die aktuelle gesetzliche Lage beim Einlegen eines Widerspruchs • Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden 	Pflegebedürftige, Mitarbeiter von Kranken- und Pflegekassen sowie Verbänden, Sozialdiensten und Pflegeeinrichtungen	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) Bayern	0911-65068 555 oder per E-Mail: pflegeinfo@mdk-bayern.de, Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 16 Uhr
Beratung für Angehörige	<ul style="list-style-type: none"> • Erstanlaufstelle • Allgemeine Beratung • Psychosoziale Beratung 	Pflegende Angehörige	Fachstellen für pflegende Angehörige	Eine Übersicht über die regionalen Fachstellen für pflegende Angehörige und die Kontaktdaten in Bayern finden Sie auf der Webseite des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Leitstelle Pflegestützpunkte (in den Städten und Landkreisen Coburg, Nürnberg, Roth, Neuburg-Schrobenhausen, Schweinfurt, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schwabach und Würzburg)	<ul style="list-style-type: none"> • wohnortnahe Beratungsstellen mit einem umfassenden Betreuungsangebot rund um die Pflege • Beratung über alle pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen in der Pflege • In den Pflegestützpunkten finden Sie auch die Pflegeberaterinnen und -berater der Pflegekassen 	Gesetzlich Pflegeversicherte und pflegende Angehörige	Regionale Pflegestützpunkte	Eine Übersicht über die Pflegestützpunkte in Bayern und die Kontaktdaten finden Sie auf der Webseite des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Beratungseinsatz (nach §37 Abs. 3 SGB XI)	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung für häusliche Pflege • Einschätzung der Pflegesituation • Praktische pflegefachliche Unterstützung für Angehörige bzw. Pflegepersonen 	Gesetzlich Versicherte Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen	Vertragspflegeeinrichtung, Pflegedienste, eine von der Pflegekasse beauftragte oder eine von den Landesverbänden der Pflegekassen anerkannte Beratungsstelle mit nachgewiesener pflegefachlicher Kompetenz Die Kosten werden von der gesetzlichen Pflegekasse übernommen. Die Pflegedienste, die anerkannten Beratungsstellen und die beauftragten Pflegefachkräfte haben die Durchführung dieser Beratungseinsätze gegenüber der Pflegekasse zu bestätigen.	

Beratungsart	Inhalte	Zielgruppe	Träger/Anlaufstelle	Kontakt
Individuelle aufsuchende Pflegeberatung (nach §7a SGB XI)	<ul style="list-style-type: none"> • Erstanlaufanstelle • Erfassen einer konkreten Hilfebedarf/-Situationsanalyse • Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Widersprüchen • Erstellen eines Versorgungsplanes • Überwachung der Durchführung des Versorgungsplanes • Falls erforderlich, Case Management • Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten 	Gesetzlich Pflegeversicherte	Pflegeberater der gesetzlichen Pflegekassen	<p>AOK Bayern: Kann in jeder AOK Direktion vor Ort in Anspruch genommen werden. Eine Übersicht der 56 AOK-Pflegeberater ist auf der Internetseite eingestellt.</p> <p>BARMER: Anfragen über die regionalen Geschäftsstellen (eine Übersicht finden Sie auf der Webseite der BARMER)</p> <p>BKK: Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Betriebskrankenkasse über die Ansprechpartner zur Pflegeberatung.</p> <p>DAK-Gesundheit: Anfragen über die Servicezentren (eine Übersicht finden Sie auf der Webseite der DAK)</p> <p>Kaufmännische Krankenkasse (KKH): Beratung über 0800-55486 40554 oder in den Servicestellen vor Ort (eine Übersicht finden Sie auf der Webseite der KKH)</p> <p>Techniker Krankenkasse: Anfragen über 040-460 661 600</p> <p>Kontaktdaten zu regionalen Pflegeberatungsstellen finden Sie unter: https://bdb.zqp.de/#/home</p>
Pflegekurse (nach §45 SGB XI)	<ul style="list-style-type: none"> • Vermitteln von Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege • Umgang mit Pflegebedürftigen, mit demenzieller oder psychischer Erkrankung 	Angehörige gesetzlich versicherter Pflegebedürftiger und ehrenamtlich Pflegetätige	Die Pflegekurse nach §45 SGB XI können mit der Pflegekasse abgerechnet werden	<p>AOK Bayern: Auskunft über Pflegekurse in Ihrer Region erhalten Sie in den AOK Direktionen vor Ort.</p> <p>BARMER: Informationen über das Kursangebot finden Sie auf der Webseite der BARMER</p> <p>BKK: Übernahme der Kosten bzw. Beteiligung an den Kosten für Pflegekurse. Informieren Sie sich bitte bei Ihrer jeweiligen Betriebskrankenkasse.</p> <p>DAK-Gesundheit: Auskunft über Pflegekurse in Ihrer Region bekommen Sie in den DAK-Servicezentren (einer Übersicht finden Sie auf der Webseite der DAK)</p> <p>Kaufmännische Krankenkasse (KKH): Auskunft über Pflegekurse in Ihrer Region bekommen Sie in den KKH-Servicezentren (eine Übersicht finden Sie auf der Webseite der KKH)</p> <p>Techniker Krankenkasse: Übernahme der Kosten bzw. Beteiligung an den Kosten für Pflegekurse</p>